

Jahresbericht zum 31. Dezember 2021

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin
Potsdam

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
1. Jahresbericht	1
1.1. Bilanz	1
1.2. Gewinn- und Verlustrechnung	2
1.3. Finanzbericht - Tätigkeitsbericht	3
2. Anlagen	5
2.1. Berechnung Freie Rücklage	5
2.2. Berechnung Umschichtungsergebnis	6
2.3. Anlagenspiegel	7
3. Rechtliche Verhältnisse	8
3.1. Stiftungsgeschäft	8
3.2. Stiftungszweck und Gemeinnützigkeit	8
3.3. Stiftungskapital	10
3.4. Vermögensanfall	10
3.5. Organe der Stiftung	10
3.6. Geschäftsjahr	11
4. Steuerliche Verhältnisse	12

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin
 Jahresbericht zum 31.12.2021

1. Jahresbericht
 1.1. Bilanz

A K T I V A	EUR		P A S S I V A		EUR	
		Vorjahr EUR				Vorjahr EUR
A. <u>Anlagevermögen</u>			A. <u>Eigenkapital</u>			
I. Finanzanlagen	381.660,00	381.660,00	I. <u>Stiftungskapital</u>	69.217,35	69.217,35	
1. Beteiligungen			1. Grundstockvermögen	1.916.219,44	1.616.271,09	
2. Wertpapiere des Anlagevermögens	2.557.995,47	2.433.764,34	2. Zustiftungskapital	1.985.436,79	(1.685.488,44)	
		<u>2.939.655,47</u>	II. <u>Ergebnisrücklage</u>			
			1. Gebundene Rücklage	1.217.825,67	605.748,09	
B. <u>Umlaufvermögen</u>			§ 62 Abs. 1 Nr. 1 AO			
I. Sonstige Vermögensgegenstände	35.990,51	24.220,97	2. Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	92.084,79	77.574,37	
II. Guthaben bei Kreditinstituten	908.639,62	701.141,64		1.309.910,46	(683.322,46)	
		<u>944.630,13</u>	III. <u>Umschichtungsergebnis</u>	11.486,56	4.115,90	
			IV. <u>Mittelvortrag</u>	323.811,19	904.770,15	
				3.630.645,00	(3.277.696,95)	
			B. <u>Rückstellungen</u>			
			Sonstige Rückstellungen		13.090,00	13.090,00
			C. <u>Verbindlichkeiten</u>			
			Sonstige Verbindlichkeiten	225.000,00	225.000,00	
			1. Darlehen	15.550,60	25.000,00	
			2. Verbindlichkeiten ggü. Stiftungen			
		<u>3.884.285,60</u>		3.884.285,60	3.540.786,95	
		<u>3.540.786,95</u>				
<u>Treuhandvermögen</u>	11.721.802,59	11.376.873,06	<u>Treuhandverpflichtungen</u>	11.721.802,59	11.376.873,06	

1.2. Gewinn- und Verlustrechnung

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH		
I. Erträge		
1. Spenden/Zuwendungen	867.200,00	602.692,00
2. Zuwendungen gem. § 62 Abs. 3 Nr. 2 AO	299.948,35	342.260,00
II. Aufwendungen		
1. Satzungs- bzw. verfassungsgemäße Aufwendungen	-866.022,38	-606.179,34
2. Sonstige Aufwendungen/Stiftungsverwaltung	-19.481,75	-21.210,00
GEWINN/VERLUST ideeller Bereich	281.644,22	317.562,66
B. VERMÖGENSVERWALTUNG		
I. Erträge		
1. Erträge aus Wertpapieren	43.509,65	83.641,76
2. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,58	0,57
3. Erträge aus Verwaltungsvergütung	29.611,91	23.837,65
II. Aufwendungen		
1. Aufwendungen aus Wertpapieren des Anlagevermögens	-1.620,79	-4.655,02
2. Nebenkosten Geldverkehr	-197,52	-131,40
GEWINN/VERLUST Vermögensverwaltung	71.303,83	102.693,56
C. STIFTUNGSERGEBNIS		
1. Ergebnisvorträge aus dem Vorjahr	904.770,15	844.804,66
2. Einstellungen/Entnahmen in die Ergebnisrücklagen		
a) zweckgebundene Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	-612.077,58	-3.783,68
b) Freie Rücklagen gem. § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	-14.510,42	-10.131,15
c) Umschichtungsergebnisse	-7.370,66	-4.115,90
3. Erhöhung Stiftungskapital aus Zustiftungen	-299.948,35	-342.260,00
D. MITTELVORTRAG	323.811,19	904.770,15

1.3. Finanzbericht - Tätigkeitsbericht

Ergebnisverwendung		EUR
Jahresergebnis im Berichtszeitraum		352.948,05
Ergebnisvortrag aus dem Vorjahr		904.770,15
Verwendung		
Einstellung Freie Rücklage		-14.510,42
Entnahmen aus zweckgebundenen Rücklagen		866.022,38
Einstellung zweckgebundene Rücklage		-1.478.099,96
Erhöhung Stiftungskapital aus Zustiftungen		-299.948,35
Einstellung Umschichtungsergebnis		-7.370,66
Mittelvortrag		323.811,19

Rücklagen				
	Stand 01.01.2021 EUR	Einstellung 2021 EUR	Entnahme 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Projektrücklagen gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
- Hospizarbeit	4.632,40	3.886,92	4.600,00	3.919,32
- Kinder- und Jugendarbeit	2.398,34	1.865,72	2.398,00	1.866,06
- mittellose psychisch Kranke	890,28	697,32	890,00	697,60
- Caritas-Verband	500.000,00	1.410.000,00	775.000,00	1.135.000,00
- Waisen	52.979,91	61.650,00	66.510,00	48.119,91
- Alter und Pflege	44.847,16	0,00	16.624,38	28.222,78
Summe Projektrücklagen	605.748,09	1.478.099,96	866.022,38	1.217.825,67
Freie Rücklage gemäß § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	77.574,37	14.510,42	0,00	92.084,79
Summe Freie Rücklagen	77.574,37	14.510,42	0,00	92.084,79

Umschichtungsergebnisse				
	Stand 01.01.2021 EUR	Einstellung 2021 EUR	Entnahme 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Umschichtungsergebnis	4.115,90	7.370,66	0,00	11.486,56

Ausschüttungen an Destinatäre		EUR
Allgemeine Verwendung		
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.		
Projekte Suchtberatung, Familienhilfe und Allgemeine Sozialberatung, IT-Ausstattung	775.000,00	
Zweckgebundene Verwendung für Hospizarbeit		
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.		
Projekt Ambulante Hospizdienste für Kinder und Erwachsene	4.600,00	
Zweckgebundene Verwendung für Kinder- und Jugendarbeit		
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.		
Projekt youngcaritas	2.398,00	
Zweckgebundene Verwendung für Psychisch Kranke		
Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V.		
Projekt Betreuungsverein Berlin	890,00	
Zweckgebundene Verwendung für Waisen		
Waisen, Halbwaisen und Sozialwaisen (oder Stipendiatinnen und Stipendiaten)	66.510,00	
Zweckgebundene Verwendung für Alter und Pflege		
Einzelfallhilfen	16.624,38	
Summe		866.022,38

Stiftungskapital			
	Stand 1.1.2021 EUR	Zustiftungen 2021 EUR	Stand 31.12.2021 EUR
Grundstockvermögen	69.217,35	0,00	69.217,35
Zustiftungskapital	1.616.271,09	299.948,35	1.916.219,44
	<u>1.685.488,44</u>	<u>299.948,35</u>	<u>1.985.436,79</u>

Stiftungsvorstand der Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin

Berlin, den 26.10.22

 Susanne Funk

Berlin, den 26.10.22

 Ekkehardt Bösel

Berlin, den 26.10.22

 Peter Wagener

2. Anlagen

2.1. Berechnung Freie Rücklage

Berechnung Freie Rücklage § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO i.V. mit § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO			
	EUR	EUR	EUR
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung	34.321,26		
davon 1/3 (sofern positiv)		11.440,42	
max. zulässige Zuführung			11.440,42
sonstige zeitnah zu verwendende Mittel:	30.700,00		
davon 1/10 (sofern positiv)		3.070,00	
max. zulässige Zuführung			3.070,00
Maximal mögliche Zuführung Freie Rücklage 2021			14.510,42

Berechnung des Überschusses aus Vermögensverwaltung		EUR
Erträge aus Wertpapieren des Anlagevermögens (ohne Zuschreibungen und Kursgewinne)		34.518,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (ohne Erträge aus Treuhandverwaltung)		0,58
Ausgaben aus Vermögensverwaltung (ohne Abschreibungen und Kursverluste)		-197,52
Überschuss		34.321,26

2.2. Berechnung Umschichtungsergebnis

Berechnung Umschichtungsergebnis		EUR
Zuschreibungen		8.991,45
Abschreibungen		-1.620,79
Rechnerisches Umschichtungsergebnis		7.370,66
Maximal mögliche Zuführung Umschichtungsrücklage 2021		7.370,66
Mögliche Entnahme Umschichtungsrücklage Vorjahre		4.115,90
Tatsächliche Zuführung Umschichtungsrücklage 2021		7.370,66

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin
Jahresbericht zum 31.12.2021

2.3. Anlagenspiegel

Beteiligungen	Wertpapier Kenn-Nr./ISIN	Nennwert/ Stück	Anschaffungs- kosten	Buchwert 01.01.2021	Zugang (Z)	Abgang (A)	realisierter Gewinn/ Verlust (-)	Kurswert 31.12.2021	Zuschreibung/ Abschreibung	Buchwert 31.12.2021
			40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	40.000,00
Pax-Bank eG Genossenschaftsanteile			0,00	320.660,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	320.660,00
Dominikus-Krankenhaus Berlin-Hermsdorf GmbH		11%	0,00	13.310,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	13.310,00
Caritas Familien- und Jugendhilfe gGmbH		11%	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	7.700,00
Caritas Altenhilfe gGmbH		11%	0,00	7.700,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	7.700,00
Summe			40.000,00	381.660,00	0,00	0,00	0,00	n.a.	0,00	381.660,00
Wertpapiere										
FOS Rendite und Nachhaltigkeit Inh. Anl.	DWS0XF	8.435,00	893.128,45	892.630,95	0,00	0,00	0,00	1.084.741,00	497,50	893.128,45
Fokus Wohnen Deutschland Inh. Anl.	A12BSB	2.680,00	150.043,05	149.945,15	0,00	0,00	0,00	151.580,80	97,90	150.043,05
DWS Stiftungsfonds Inhaber-Anteile	531840	188,00	9.816,57	9.183,80	0,00	0,00	0,00	9.625,60	441,80	9.625,60
Aachener Grund-Fonds Nr. 1	960000	3.540,00	271.753,71	267.763,78	2.127,72	0,00	0,00	271.164,00	-1.055,29	268.836,21
Pax-Substanz-Fonds Inh. Anl. I	A0RHEV	250,00	299.725,97	299.725,97	0,00	29.232,50	4.189,25	291.025,00	6.564,50	281.247,22
IIV Mikrofinanzfonds Inh.-Ant. I	A1H44S	75,00	76.730,50	73.335,00	0,00	0,00	0,00	73.632,75	297,75	73.632,75
KCD-Union Nachhaltig Mix Inh.-Ant. A.O.N.	975000	5.260,00	299.797,25	298.629,65	0,00	0,00	0,00	312.181,00	1.092,00	299.721,65
Uhlirimo Global Inh. Anl.	980555	1.885,00	100.016,10	93.024,75	0,00	0,00	0,00	92.459,25	-565,50	92.459,25
UNIRAK NACHHALTIG- INH.ANTEIL A.O.N	A1JQ10	5.790,00	489.301,29	349.525,29	139.776,00	0,00	0,00	607.313,10	0,00	489.301,29
Summe			2.592.314,89	2.433.764,34	141.903,72	29.232,50	4.189,25	2.893.722,50	7.370,66	2.557.995,47

3. Rechtliche Verhältnisse

3.1. Stiftungsgeschäft

Mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 11. Januar 2005 hat der Caritasverband für das Erzbistum Berlin e.V., vertreten durch den Diözesan-Caritasdirektor Franz-Heinrich Fischler und das Vorstandsmitglied Günter Ziegenhagen, die gemeinnützige Stiftung

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin

als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts errichtet.

Name und Sitz

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin

Zimmerstr. 7

14471 Potsdam

Ort der Geschäftsleitung

Caritas-Gemeinschaftsstiftung im Erzbistum Berlin

Zimmerstr. 7

14471 Potsdam

3.2. Stiftungszweck und Gemeinnützigkeit

Gemäß § 2 der Satzung:

„1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige oder mildtätige Zwecke der katholischen Caritas im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

2. Zweck der Stiftung ist die Förderung der Jugend- und Familienhilfe, der Alten- und Behindertenhilfe, des öffentlichen Gesundheits- und Wohlfahrtswesens sowie die Bekämpfung der Armut und die Integration von Randgruppen im Gebiet des Erzbistums Berlin.

3. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch:

a) die Förderung der Jugend- und Familien-, der Alten- und Behindertenhilfe sowie des Gesundheits- und Wohlfahrtswesens; das wird erreicht unter anderem durch:

aa) die Unterhaltung von Kindergärten, von Kinder- und Jugendeinrichtungen, die der Bildung, Freizeitgestaltung und Erholung dienen, sowie von Familienbildungs- und Familienberatungsstellen;

ab) den Betrieb von Einrichtungen und Diensten für Senioren und Menschen mit Behinderung wie z. B. Wohnheimen und betreuten Wohngemeinschaften, Bildungsangeboten, Schulen und Werkstätten;

ac) die Einrichtung von Pflege- und Gesundheitsdiensten, von Suppenküchen, von Beratungsstellen und Wohnunterkünften in sozialen Notlagen;

ad) die Durchführung von Fort- und Weiterbildungen für ehren- oder hauptamtlich Tätige im Wohlfahrtswesen;

b) die Durchführung und Förderung von Maßnahmen, die nachhaltig der Bekämpfung von Armut und der Integration von Randgruppen dienen; dazu gehören:

ba) das Aufzeigen von gesellschaftlichen Fehlentwicklungen, die zur Verarmung und Ausgrenzung von Personen und Personengruppen führen und die Initiierung von Gegenmaßnahmen;

bc) die Veranstaltung von Begegnungen, Seminaren und Projekten, die dem Kontakt mit und der Integration von sozialen Randgruppen dienen;

c) die Unterstützung von Personen gemäß § 53 Abgabenordnung, die auf die Hilfe anderer angewiesen sind oder sich in einer wirtschaftlichen Notlage befinden. Die Hilfe kann in Form von Beratung, finanziellen Zuwendungen, Darlehen oder durch Sachleistungen erfolgen und soll insbesondere Familien, Kindern und Jugendlichen, Senioren und Menschen mit Behinderungen zu Gute kommen;

d) die Anregung und finanzielle Förderung von neuen Initiativen und Aktivitäten sowie die Stiftung von Förderpreisen für beispielhaftes Engagement im Sinne des Stiftungszweckes;

e) die Verbreitung der Ideen der katholischen Caritas durch Öffentlichkeitsarbeit und Werbung.

4. Weiterhin werden Körperschaften, die im Dienst der kirchlich-caritativen Wohlfahrtspflege im Sinne des Stiftungszweckes tätig sind, durch die Beschaffung und Weitergabe von Mitteln gefördert (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung). Dabei soll die Unterstützung ausschließlich dort eingesetzt werden, wo die öffentliche Förderung oder sonstige Refinanzierung nicht oder nur unvollständig wirksam ist.

5. Die Stiftung ist darüber hinaus berechtigt, ihre Mittel auch anderen Körperschaften zur Verwendung zu steuerbegünstigten Zwecken im Sinne des § 2 Nr. 3 a - e dieser Satzung teilweise zuzuwenden (§ 58 Nr. 2 Abgabenordnung).

6. Die Stiftung ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Interessen. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

7. Die Stiftung kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben einer Hilfsperson im Sinne des § 57 Nr. 1 Satz 2 Abgabenordnung bedienen, soweit sie ihre Aufgaben nicht selbst wahrnimmt.“

3.3. Stiftungskapital

Das Stiftungskapital beträgt zum 31.12.2021 EUR 1.985.436,79. Es besteht aus dem Grundstockvermögen in Höhe von EUR 69.217,35 und Zustiftungen in Höhe von EUR 1.916.219,44.

3.4. Vermögensanfall

Im Falle der Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Stiftungsvermögen an den Caritasverband für Berlin e.V., der es im Sinne von § 2 der Stiftungssatzung ausschließlich und unmittelbar für gemeinnützige oder mildtätige Zwecke zu verwenden hat. Dies gilt auch für eventuelle Rechtsnachfolger. Sollte aus irgendeinem Grund der Caritasverband für Berlin e.V. oder sein Rechtsnachfolger das Stiftungsvermögen nicht übernehmen können oder wollen, so tritt unter gleichen Bedingungen das Erzbistum Berlin an ihre Stelle.

3.5. Organe der Stiftung

Organe sind gemäß § 5 der Satzung der Stiftungsvorstand und der Stiftungsrat

Der Vorstand besteht aus drei natürlichen Personen, die vom Stiftungsrat gewählt werden. Mitglieder des Stiftungsrates können nicht gleichzeitig Mitglieder des Stiftungsvorstandes sein.

Der Stiftungsvorstand besteht derzeit aus folgenden Personen:

- Msgr. Ulrich Bonin (ab 13.06.2022 Susanne Funk)
- Ekkehardt Bösel
- Peter Wagener

Der Stiftungsrat besteht aus mindestens sieben und bis zu zehn natürlichen Personen.

Sieben Personen werden vom Vorstand des Caritasverbandes für das Erzbistum Berlin e.V. berufen, darunter muss der Vorsitzende des Diözesan-Caritasverbandes oder der Diözesan-Caritasdirektor sein. Mindestens fünf der berufenen Personen müssen der katholischen Kirche angehören.

Als Mitglieder des Stiftungsrates sind folgende Personen bestellt:

- Weihbischof Dr. Matthias Heinrich (Vorsitzender)
- Jutta Vestring (stellvertretende Vorsitzende)
- Prof. Dr. Ulrike Kostka
- Pia Elisabeth Liehr
- Prof. Dr. Friedbert Pflüger
- Dr. Karl-Peter Schackmann-Fallis
- Michael Wedell

3.6. Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

4. Steuerliche Verhältnisse

Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung (§§ 51 ff. AO).

Die Stiftung wird beim Finanzamt Potsdam unter der Steuernummer 046/141/08628 geführt und ist aufgrund des Freistellungsbescheids zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer vom 29.04.2019 für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Die Stiftung fördert folgende gemeinnützige Zwecke:

- Förderung des öffentlichen Gesundheitswesens und der öffentlichen Gesundheitspflege (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 AO)
- Förderung der Jugendhilfe sowie der Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)
- Förderung des Wohlfahrtswesens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 AO)
- Förderung der Hilfe für Zivilbeschädigte und behinderte Menschen (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 10 AO)

Die Stiftung ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für ihre satzungsmäßigen Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Bei Kapitalerträgen, die bis zum 31.12.2022 zufließen, reicht für die Abstandnahme vom Kapitalertragsteuerabzug nach § 44a Abs. 4, 7 und 10 EStG die Vorlage des Freistellungsbescheids vom 29.04.2019 beim jeweiligen Kreditinstitut, bei welchem Kapitalerträge erzielt werden, aus.
